

3. Saisonkarten:

## Marktgemeindeamt Lasberg

Politischer Bezirk Freistadt, O.ö. A - 4291 Lasberg, Markt 26



**EUR** 

€ 23,00

€ 35,00

€ 59,00

## **TARIFORDNUNG**

1. Tageskarten:					
	a)	Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 2,00		
	b)	Schüler ab 16 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, Kriegs- und Zivilinvalide ab 50 % Erwerbsminderung, Bezieher der Mindestsicherung sowie für Ausgleichszulagenbezieher (Bezug der Mindestpension) mit Ausweis	€ 2,90		
	c)	Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 4,70		
	d)	Familientarif: Ein Elternteil in Begleitung Kind(er) Beide Eltern in Begleitung Kind(er).	€ 4,70 € 9,40		
		Kinder bis 15 Jahre somit in Begleitung mind. eines Elternteiles freier Eintritt!			
	e)	Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Montag bis Freitag	€ 1,40		
	f)	Kinder bis 6 Jahre	Freier Eintritt		
		Personen zwischen dem 12. und 25. Lebensjahr erhalten beim Kauf einer Tageskarte nach Vorlage der "4YOU* Die oö. Jugendkarte " einer Ermäßigung von 10 %.			
		Vorlage der Oö. Familienkarte sind Kinder in Begleitung mindestens eines Elternteiles r Großelternteiles frei!			
2. Abendkarte ab 16.00 Uhr:					
	a)	Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,50		
	b)	Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 1,70		
	c)	übrige Personen ab 16 Jahre	€ 2,20		

(für die Ausstellung einer Familien-Saisonkarte ist eine Bestätigung des Meldeamtes der Gemeinde erforderlich)

a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren .....

b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b).....

c) Übrige Personen ab 16 Jahre .....

d) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J)......
 e) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J).....
 € 88,00
 € 46,00

4. Sonstige Tarife und Kautionen:				
a)	Sonnenliegen Leihgebühr		-	
	Kaution	€	4,00	
b)	Sonnenschirm mit Erdspieß Leihgebühr	€	1,00	
	Kaution	€	4,00	
c)	Tischtennis bzw. Volleyball – Kaution f. Schläger und Ball	€	5,00	
d)	Kostenersatz b. Kästchenschlüssel-Verlust	€	10,00	
e)	Gebühr für Verunreinigung	€ :	20,00	

In den Bade- und Benützungstarifen ist die Umsatzsteuer (derzeit 13 %) nach dem Umsatzsteuergesetz 1994 enthalten.

Diese Tarifordnung tritt mit Beginn der Badesaison am 1. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badetarifordnung zuletzt geändert mit Beschluss vom 25.3.2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Roman Brungraber)